

GEMEINDE GÖTTLESBRUNN-ARBESTHAL

2464 Göttlesbrunn, Dorfplatz 1
POL.BEZ. BRUCK AN DER LEITHA, NÖ



Information zum topographischen Außendienst 2026 des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen

Gemäß dem gesetzlichen Auftrag zur topographischen Landesaufnahme lt. § 1 Z 7 Vermessungsgesetz (VermG) führen Bedienstete des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen (BEV) zwischen April und November 2026 in unserem Gemeindegebiet Arbeiten zum Zwecke der flächenhaften Aktualisierung des Digitalen Landschaftsmodells (DLM) durch.

Im Zuge dieser Arbeiten zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages müssen Bedienstete des BEV mitunter private Wege (Feldwege, Forstwege u. dgl.) befahren.

Dies ist gesetzlich erlaubt, da Organe der Vermessungsbehörde zur Durchführung ihrer in § 1 VermG festgelegten Aufgaben gem. § 4 VermG jedes Grundstück mit Ausnahme der darauf errichteten Gebäude betreten und, soweit es die Bewirtschaftungsverhältnisse erlauben, befahren dürfen („Legalservitut“).

Dieses Betretungs- bzw. Befahrungsrecht wird selbstverständlich mit größtmöglicher Sorgfalt ausgeübt und darauf geachtet, Beeinträchtigungen der Ausübung von Rechten an den Grundstücken so weit wie möglich zu vermeiden.

Wir danken für Ihr Verständnis.

An den Amtstafeln Göttlesbrunn und
Arbesthal

angeschlagen am: 23.03.2026

abgenommen am: 07.04.2026



Der Bürgermeister:

Ing. Franz Glock

Parteienverkehr: Im Gemeindeamt Göttlesbrunn: Montag von 08.00-12.00 und von 14.00 - 19.00 Uhr,
Dienstag, Donnerstag, Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr
Tel. 02162/8276 Im Gemeindeamt Arbesthal: Dienstag von 17.00 – 18.00 Uhr

E-Mail: gemeinde@goettlesbrunn-arbesthal.gv.at Internet: www.goettlesbrunn-arbesthal.gv.at UID ATU 16218108